

Gymnasium Lütjenburg

**Präventions- und
Interventionskonzept**

Präventions- und Interventionskonzept

Gymnasium im Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum Lütjenburg

Inhalt

1. Werte und Regeln.....	3
1.1 Werte	3
1.2 Regeln	3
2. Prävention	3
2.1 Ziele der Präventionsarbeit.....	3
2.2 Anlaufstellen	3
2.3 Feedbackkultur.....	4
2.4 Hilfe-Formular	4
2.5 „Hilfe-Finder“	4
2.6 MEDIENNETZ Lütjenburg.....	4
2.7 Präventionsarbeit in verschiedenen Jahrgangsstufen.....	4
2.7.1 Orientierungsstufe (Klasse 5/6, insbesondere Klassenleiterstunde in 5.1).....	5
2.7.2 Klasse 7	5
2.7.3 Klasse 8	5
2.7.4 Klasse 9/10	5
2.7.5 Oberstufe.....	5
2.8 Fortbildungen für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte	6
2.9 Präventive Maßnahmen im Hinblick auf Amok-Situationen	6
3. Gewalt und Intervention	7
3.1 Gewalt-Interventions-Team	7
3.2 Korrektive Intervention	7
3.2.1 Anzeichen wahrnehmen	7
3.2.2 Beobachtungen kommunizieren.....	7
3.3 Akute Intervention.....	8
3.3.1 Interventionskette am Gymnasium Lütjenburg.....	8
3.3.2 Sofortmaßnahmen bei Verdacht auf Suizidalität	9
3.3.3 Gewalt durch Schülerinnen und Schüler und mögliche Interventionen	10
3.3.4 Gewalt durch Mitglieder des Schulpersonals und mögliche Interventionen.....	10
3.3.5 Gewalt im außerschulischen Bereich und mögliche Interventionen	11
3.3.6 Maßnahmen bei Amok-Situationen	11
4. Nachsorge.....	12
4.1 Gespräche zur Klärung und Aufbereitung	12
4.2 Pädagogische Konsequenzen durch die Schule (pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen).....	12
4.3 Zusammenarbeit im Netzwerk.....	13
4.4 Evaluation	13

5. Anhang	14
5.1 Hilfe-Formulare.....	14
5.1.1 Hilfe-Formular für Schülerinnen und Schüler	14
5.1.2 Hilfe-Formular für Eltern und Sorgeberechtigte	16
5.1.3 Hilfe-Formular für Mitarbeitende	18
5.2 Das Gewalt-Interventions-Team am Gymnasium Lütjenburg	19
5.3 „Hilfe-Finder“	20
5.4 Hinweise zum Ablauf	21
5.5 Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis	21
5.6 Dokumentationsprotokoll (Vorlage).....	23
5.7 Hinweise für den Umgang mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Schülerinnen und Schülern .	24
5.8 Hinweise für den Umgang mit übergriffigen Schülerinnen und Schülern bei sexualisierter Gewalt.	25
5.9 Hinweise für Gespräche mit Sorgeberechtigten	26
5.10 Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer möglichen Kindeswohlgefährdung	27
5.11 Indikatorenliste für eine Risikoeinschätzung an Schulen	30
5.12 Maßnahmen bei Amok-Situationen und lebensbedrohlichen Lagen.....	35

1. Werte und Regeln

1.1 Werte

In der Schulgemeinschaft des Gymnasiums Lütjenburg spielen folgende Werte eine große Rolle: Respekt, Empathie, gegenseitige Wertschätzung, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Integration, Vielfalt, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein, gewaltfreie Konfliktlösung, Verlässlichkeit, demokratische Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie ein Leben in Gemeinschaft. Auf der Grundlage dieser Werte soll unsere Schule ein Lernort sein, an dem jeder geschützt ist und sich jeder wohlfühlt.

1.2 Regeln

In jeder Situation wollen wir uns an vier zentrale Regeln halten:
Wir respektieren unsere Mitmenschen, ihre Grenzen und ihr Eigentum.
Wir hören einander zu.
Wir nehmen Rücksicht aufeinander und helfen uns gegenseitig.
Wir lösen Konflikte ohne körperliche, psychische und verbale Gewalt.

2. Prävention

2.1 Ziele der Präventionsarbeit

Im Mittelpunkt unserer Präventionsarbeit steht einerseits die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler und andererseits die Förderung einer Kultur des Hinschauens.

So trägt die Präventionsarbeit nicht nur dazu bei, Voraussetzungen für ein ungestörtes Lernen zu schaffen, sondern stärkt sowohl die einzelnen Persönlichkeiten als auch die Klassen- und Schulgemeinschaft.

Im Rahmen unserer Präventionsarbeit klären wir unsere Schülerinnen und Schüler über die Risiken von Gewaltausübung und Suchtverhalten auf. Zudem haben wir klare Prinzipien, um Mobbing zu verhindern und zu bekämpfen.

Ein unerlässlicher Teil unserer Präventionsarbeit ist eine frühzeitige und vertrauensvolle Kooperation mit den jeweiligen Sorgeberechtigten.

2.2 Anlaufstellen

Wer Hilfe benötigt, kann sich an verschiedene Personen wenden. Alle Lehrkräfte stehen als Vertrauenspersonen zur Verfügung, suchen sich gegebenenfalls Unterstützung und beziehen die erweiterte Schulleitung in die Kommunikation ein.

Die Schulsozialarbeit steht in der Schule zur Verfügung, ist aber selbst nicht Teil der Schule. Somit kann sie sowohl als externe Vertrauensperson fungieren als auch die übrigen Mitarbeiter der Schulgemeinschaft im Bedarfsfall einbeziehen.

Das Hilfe-Team bzw. Gewalt-Interventions-Team (vgl. 3.1) nimmt eine zentrale Rolle ein, um Probleme so frühzeitig wie möglich professionell zu bearbeiten.

Auf der Ebene unserer Schülerinnen und Schüler stehen schließlich die Vertrauensschülerinnen und -schüler („COALAs“) als Anlaufstelle zur Verfügung. Sie werden sowohl durch das Kollegium als auch durch die Schulsozialarbeit unterstützt und sind darin geschult, als Ansprechpartner für die Schülerschaft zu fungieren.

2.3 Feedbackkultur

Durch das zweimal im Jahr stattfindende Schülerfeedback zum Unterricht sowie durch das jährlich stattfindende Schülerfeedback zum sozial-emotionalen Bereich besteht regelmäßig die Gelegenheit, anonym Rückmeldungen zu positiven und negativen Erfahrungen in der Schule zu geben. Die Lehrkräfte besprechen die Rückmeldungen zum Unterricht mit ihren Lerngruppen, und die Schulleitung gibt der Schulkonferenz entsprechend dem landesweiten „Erlass über die Durchführung von Feedback von Schülerinnen und Schülern“ sowie dem schulinternen „Konzept zur Durchführung von Feedback von Schülerinnen und Schülern“ jährlich einen Bericht über die sozial-emotionalen Kompetenzen der Schülerschaft.

2.4 Hilfe-Formular

Am Gymnasium Lütjenburg besteht sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Eltern und Sorgeberechtigte sowie für alle Lehrkräfte und Mitarbeitende die Möglichkeit, namentlich oder anonym Probleme zu melden und um Hilfe zu bitten. Zu diesem Zweck sind in allen Klassenräumen, im OLAZ, vor dem Raum der Schulsozialarbeit und im Sekretariat Hilfe-Formulare zugänglich. Auf der Schulhomepage sind sie auch digital erhältlich. Sie können sowohl in Papierform in den Briefkasten auf dem Verwaltungsflur geworfen als auch per Mail an das Hilfe-Team geschickt werden. Die aktuellen Versionen der Hilfe-Formulare finden sich im Anhang.

2.5 „Hilfe-Finder“

Eine Übersicht mit schulinternen Hilfe-Angeboten sowie einem Link zum „Hilfe-Kompass“ auf der Schulhomepage mit externen Hilfe-Angeboten findet sich überall dort, wo das Hilfe-Formular zu finden ist (vgl. 2.4). So soll sichergestellt werden, dass jede und jeder schnell Personen oder Institutionen kontaktieren kann, um individuell Hilfe zu erhalten. Die aktuelle Version des „Hilfe-Finders“ ist Teil des Anhangs.

2.6 MEDIENNETZ Lütjenburg

Teil der Präventionsarbeit am Gymnasium Lütjenburg ist die Elterninitiative „MEDIENNETZ Lütjenburg“, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Eltern, Lehrkräfte und Lernende dabei zu unterstützen, Kinder sicher, gesund und entwicklungsangemessen durch die digitale Welt zu begleiten.

Das MEDIENNETZ dient der Orientierung, Einordnung und Prävention und bietet neben technischer Unterstützung und Kurzvorträgen im Unterricht eine wöchentliche Social-Media-Sprechstunde in den Räumlichkeiten der Schule für Eltern und Lernende an.

2.7 Präventionsarbeit in verschiedenen Jahrgangsstufen

Unsere Präventionsarbeit ist nach Jahrgangsstufen gegliedert und umfasst verschiedene Themenbereiche und Aktivitäten. Alle Fächer unterstützen und vertiefen die Themen der Präventionsarbeit gemäß ihrer eigenen Fachcurricula.

2.7.1 Orientierungsstufe (Klasse 5/6, insbesondere Klassenleiterstunde in 5.1)

- Allgemeine Regeln im Umgang miteinander (Gesprächsregeln)
- Einführung des Klassenrats
- Beginn des schuleigenen Methodencurriculums mit dem „Methodix JUNIOR“
- Konflikttraining
- Jahrgangsfahrt nach Truppenkamp (u.a. Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und Erkennen individueller Stärken)
- Familien-Medien-Nachmittag (für Eltern und ihre Kinder) zum Umgang mit digitalen Medien

2.7.2 Klasse 7

Entsprechend unserer Kontingenzstundentafel legen wir hier mit zwei zusätzlichen Stunden einen besonderen Schwerpunkt auf die Präventionsarbeit: im 1. Halbjahr mit dem „Schulfach Glück“ (Stärkung der eigenen Persönlichkeit und der Klassengemeinschaft) und im 2. Halbjahr mit dem Präventionsunterricht. Ein Teil dieses Unterrichts widmet sich der Verhinderung von Mobbing. Dazu gehören eine offene Kommunikation, der Respekt vor der Privatsphäre der anderen, das Verhindern von Ausgrenzung und die Förderung von konstruktivem Verhalten.

Weitere Themen des Präventionsunterrichts sind:

- Genuss und Sucht, Umgang mit Konflikten, Sensibilisierung und Aufklärung zu Formen sexualisierter Gewalt
- Medienkompetenztraining
- Workshop „Umgang mit Schönheitsidealen in den Medien“
- Jahrgangsfahrt zum Schweriner See (erlebnispädagogische Stärkung der Klassengemeinschaften)

2.7.3 Klasse 8

- Fach Biologie: Aufklärung über körperliche und seelische Folgen von Drogenkonsum
- Stress- und Zeitmanagement

2.7.4 Klasse 9/10

- Themen Rausch und Sucht (in Kooperation mit dem ATS-Suchthilfezentrum):
- nach Möglichkeit: AlcoMedia (Landesstelle für Suchtfragen S.-H. e.V., ATS): Projekt zur Prävention von riskantem Medien- und Alkoholkonsum (z.B. Erfahrungen unter simuliertem Einfluss)
- nach Möglichkeit: Cannabis-Präventions-Parcours zur Information und Aufklärung und zur kritischen Auseinandersetzung und Reflexion der persönlichen Haltung zum Thema Cannabis sowie zusätzliches Aufzeigen von alternativen Verhaltensweisen
- Die genannten Themen zum Cannabis-Präventions-Parcours werden in Fach Biologie begleitend behandelt.
- Wahlpflichtkurs Medienpraxis (10. Klasse): Chancen und Risiken von digitalen Medien

2.7.5 Oberstufe

- Nach Möglichkeit Schulung der Schülerinnen und Schüler zum Thema Stress- und Zeitmanagement (z.B. Umgang mit Lern- und Prüfungsdruck, Stärkung der eigenen Ressourcen)

2.8 Fortbildungen für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte

In regelmäßigen Abständen finden Fortbildungen für ausgewählte Schülerinnen und Schüler (insbesondere Vertrauensschülerinnen und -schüler) statt. Das Kollegium der Lehrkräfte wird mittels Fortbildungen zur Basissensibilisierung ermächtigt, jederzeit in der Rolle einer Vertrauenslehrkraft agieren zu können.

2.9 Präventive Maßnahmen im Hinblick auf Amok-Situationen

Seitens der Landespolizei und des Bildungsministeriums werden aufgrund potentieller psychischer Belastung keine Übungen für lebensbedrohliche Lagen an Schulen in Schleswig-Holstein empfohlen. Dies gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte. Für vergleichbare Krisensituationen existieren individuelle Notfallpläne auf der Basis des Handlungsleitfadens „Notfallwegweiser für die Schule bei Krisen- und Unglücksfällen“. Um die Handlungssicherheit der Lehrkräfte zu erhöhen, werden einmal im Jahr im Rahmen einer Dienstversammlung oder einer Lehrerkonferenz die wesentlichen Handlungsgrundsätze besprochen. Werden Auffälligkeiten im Hinblick auf eine mögliche Amok-Situation erkannt, sollten sie unverzüglich einer erwachsenen Vertrauensperson der Schulgemeinschaft mitgeteilt oder über das Hilfe-Formular gemeldet werden.

3. Gewalt und Intervention

3.1 Gewalt-Interventions-Team

Das Gewalt-Interventions-Team (für das Hilfe-Formular auch „Hilfe-Team“ genannt) besteht aus folgenden Personen (in Klammern die jeweiligen *Stellvertreter*):

- Schulleiter/in (*stellvertretende/r Schulleiter/in*)
 - Mittelstufenleiter/in (*Orientierungsstufenleiter/in*)
 - Schulsozialarbeiter/in (*Bereichsleitung der Schulsozialarbeit beim SOS-Kinderdorf*)
 - Lehrkraft als Vertreter/in des Kollegiums (*weitere Lehrkraft*)
- (- ggf. für die Zeit der Fallbearbeitung: wahrnehmende Lehrkraft)

Die jeweils aktuellen Mitglieder des Gewalt-Interventions-Teams sind im Anhang namentlich genannt.

3.2 Korrektive Intervention

3.2.1 Anzeichen wahrnehmen

- Im Rahmen einer korrekiven Intervention und im Sinne einer Kultur des Hinschauens greifen alle Mitarbeitenden der Schulgemeinschaft erste Anzeichen von Grenzüberschreitungen auf und teilen ihre Wahrnehmungen mit Kolleginnen und Kollegen und einem Mitglied der erweiterten Schulleitungen bzw. einem Mitglied des Gewalt-Interventions-Teams.
- Wir achten sowohl auf verbale und psychische als auch auf körperliche Grenzüberschreitungen.

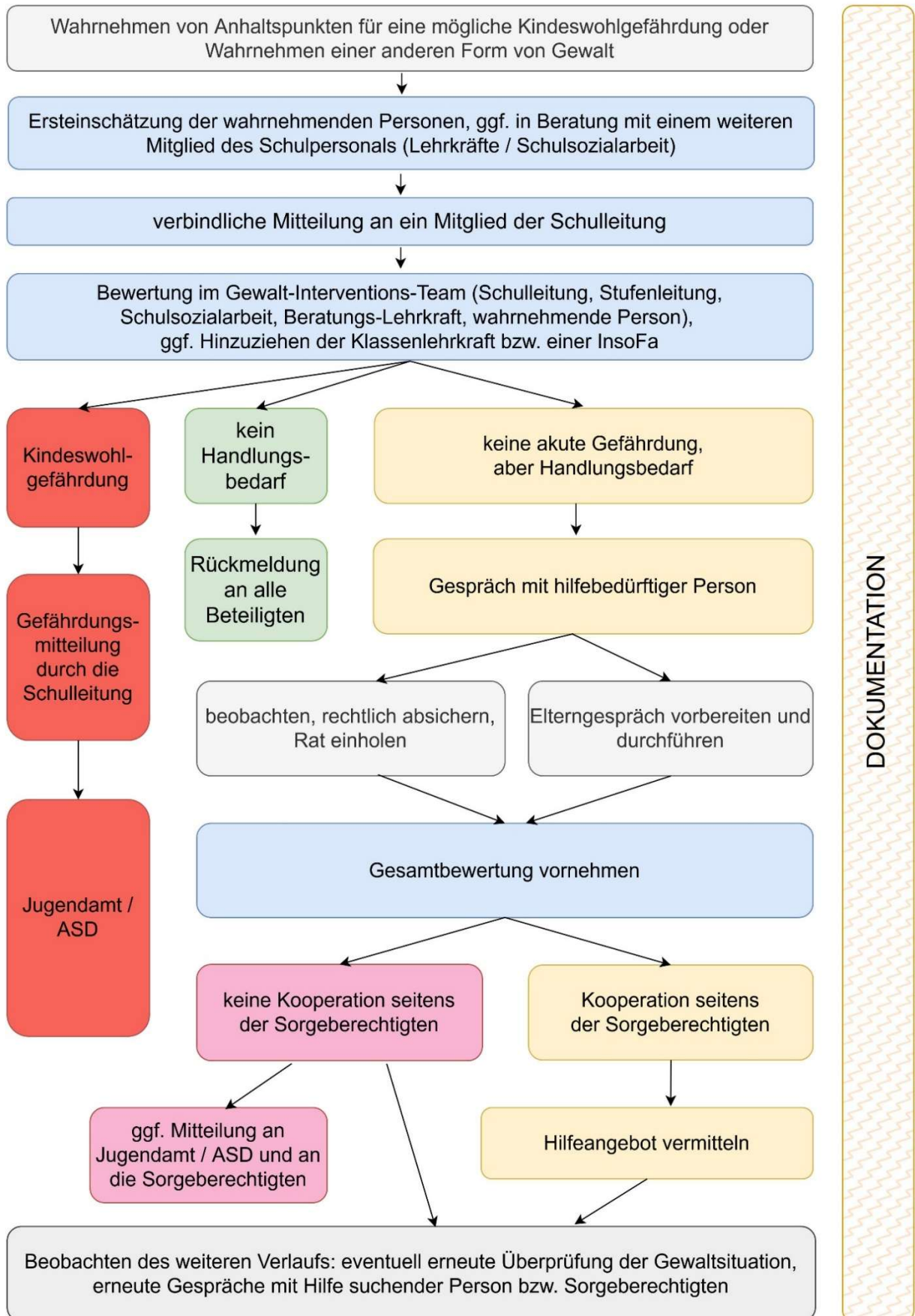
3.2.2 Beobachtungen kommunizieren

- Je nach Fall kann es hilfreich sein, die Wahrnehmung innerhalb des Gewalt-Interventions-Teams zu besprechen.
- Die korrektive Intervention wird dadurch gewährleistet, dass ein geeignetes Mitglied der Schulgemeinschaft seine Beobachtung gegenüber der übergriffigen Person anspricht und ggf. auch mit der Person über die Gründe und eine Verhaltensänderung ins Gespräch kommt.
- In der Zeit nach dem Gespräch wird das Verhalten der übergriffigen Person weiter beobachtet.

3.3 Akute Intervention

3.3.1 Interventionskette am Gymnasium Lütjenburg

Im Falle einer akuten Intervention sind alle vorzunehmenden Schritte, Wahrnehmungen und Gespräche zu dokumentieren. Als Orientierung für eine Intervention dient folgende Übersicht:



Sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte und weitere an der Schule Beschäftigte besteht die Pflicht, in akuten Fällen einzugreifen, wenn das Opfer so vor weiterer Gewalt geschützt werden kann. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, d.h. eine Reaktion muss schnell und angemessen erfolgen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. In jedem Fall ist im Anschluss der Wahrnehmung von Gewalt ein Mitglied des Gewalt-Interventions-Teams über den Vorfall in Kenntnis zu setzen. Im Übrigen sind alle Schritte zu dokumentieren.

3.3.2 Sofortmaßnahmen bei Verdacht auf Suizidalität

Wenn eine Lehrkraft oder sonstige Mitarbeitende aus der Schulgemeinschaft Kenntnis über eine Suizidgefahr erhalten, sind bei direktem Kontakt am selben Tag mit der suizidalen Person folgende Schritte unbedingt durchzuführen:

- Gespräche anbieten
- Schulsozialarbeit und Beratungsstellen einbinden (Jugendamt, spezialisierte Suizidpräventionseinrichtungen wie „Nummer gegen Kummer“, Kinder- und Jugendpsychiatrie, z.B. Zentrum für Integrative Psychiatrie [ZIP] Kiel 0431-500 98181)
- Kontakt zu den Sorgeberechtigten aufnehmen, sofern durch den Kontakt keine Gefährdung für das Kind ausgeht

Bei Gefahr in Verzug:

- Nicht allein lassen
- Unverzüglich Hilfe holen (Notruf 112, Kinder- und Jugendpsychiatrie, z.B. Zentrum für Integrative Psychiatrie [ZIP] Kiel 0431-500 98181)
- Die Sorgeberechtigten informieren (sofern keine Kindeswohlgefährdung durch die Sorgeberechtigten vorliegt)
- Die Situation, die Aussagen und die eigenen Maßnahmen dokumentieren (vgl. auch unten Kap. 3.3.2.2)

3.3.2.1 Rechtliche Absicherung

Es ist erlaubt und sogar geboten, die Schweigepflicht zu durchbrechen, wenn eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt (§34 StGB – rechtfertigender Notstand).

Mit dem jeweiligen Dienstvorgesetzten der Person ist diese Situation zu besprechen; mindestens aber hat eine Information an den Dienstvorgesetzten zu erfolgen.

Bei einem Einsatz von externer Stelle (Polizei, Feuerwehr, Rettungswagen) ist in jedem Fall die Schulleitung zu informieren (ggf. anonymisiert).

3.3.2.2 Dokumentation

Eine vollständige Dokumentation kann bei späteren rechtlichen Prüfungen entscheidend sein (z.B. zur Entlastung oder zum Nachweis pflichtgemäßen Handelns). Daher wird empfohlen, die Dokumentation möglichst zeitnahe zu erstellen und folgende Dokumentationsinhalte zu berücksichtigen:

- Zeit und Datum
- Gesprächsinhalte und Wortlaut wichtiger Aussagen
- Getroffene Maßnahmen
- Beteiligte Personen bzw. Stellen

3.3.3 Gewalt durch Schülerinnen und Schüler und mögliche Interventionen

3.3.3.1 ... gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern

In diesem Fall ist gemäß der Interventionskette (vgl. S. 7) vorzugehen. Als Sofortmaßnahme sind unverzüglich Urheber und Betroffene(r) von Gewalt voneinander zu trennen. Die jeweilige Stufenleitung sichert das Durchführen von pädagogischen Maßnahmen und ggf. auch von Ordnungsmaßnahmen. Die Schulleitung organisiert darüber hinaus zielführende Hilfemaßnahmen. Beim Beobachten des weiteren Verlaufs sind alle beteiligten Schülerinnen und Schüler sowie ggf. auch die Wirkung auf die Klassengemeinschaft zu berücksichtigen.

3.3.3.2 ... gegenüber Mitgliedern des Schulpersonals

In diesem Fall ist hinsichtlich der Schülerin bzw. dem Schüler, von der/dem die Gewalt ausgeht, gemäß der Interventionskette (vgl. S. 7) vorzugehen. Was die Betroffenen der Gewalt betrifft, greift die Fürsorgepflicht des jeweiligen Vorgesetzten, also bei Lehrkräften die Schulleitung, bei der Schulsozialarbeit das SOS-Kinderdorf und bei weiteren an der Schule Beschäftigten der Kreis Plön als Schulträger. Sollte eine Lehrkraft Betroffene(r) der Gewalt sein, ist von der Schulleitung insbesondere bei der Unterrichtsverteilung bzw. bei der Vergabe von Aufsichten und Vertretungseinsätzen eine Minimierung des Kontakts zu der betreffenden Schülerin / dem betreffenden Schüler in Betracht zu ziehen; möglicherweise ist auch eine Veränderung der Klassenzusammensetzung eine praktikable Alternative.

3.3.4 Gewalt durch Mitglieder des Schulpersonals und mögliche Interventionen

3.3.4.1 ... gegenüber Schülerinnen und Schülern

Wird eine Schülerin oder ein Schüler von Gewalt durch ein Mitglied des Schulpersonals betroffen, tritt das Hilfe-Team gemäß der Interventionskette (vgl. S. 7) zusammen, um den bestmöglichen Schutz der Betroffenen zu gewährleisten.

Für die Urheberin oder den Urheber der Gewalt sind die jeweiligen Vorgesetzten verantwortlich, also entweder die Schulleitung, die Verwaltung des Schulträgers oder die Bereichsleitung des SOS-Kinderdorfs. Die Vorgesetzten haben dafür Sorge zu tragen, dass Maßnahmen erfolgen, die sowohl den Betroffenen als auch dem Mitglied des Schulpersonals die angemessene Privatsphäre garantieren, um den Fall angemessen bewerten und bearbeiten zu können. Bei möglicherweise strafrechtlich relevantem Verhalten der beschuldigten Person dürfen seitens der Schulleitung keine Gespräche mit dieser geführt werden. Stattdessen wird die Schulaufsicht hinzugezogen. Liegt der gemeldete Vorfall unterhalb der strafrechtlichen Schwelle, führt die Schulleitung zeitnah ein Gespräch mit der Person, von der die Gewalt ausgegangen ist.

3.3.4.2 ... gegenüber anderen Mitgliedern des Schulpersonals

Findet die Gewalt zwischen Mitgliedern des Schulpersonals statt, sind die jeweils zuständigen Vorgesetzten für die Behandlung des Falls verantwortlich. Die Interventionskette findet in diesem Fall keine Anwendung.

3.3.4.3 Meldung von Gewalt durch Mitglieder des Schulpersonals

Liegt ein Fall von Gewalt durch ein Mitglied des Schulpersonals vor, gibt es die Möglichkeit, diesen dem jeweiligen Vorgesetzten direkt und namentlich zu melden. Es besteht auch die Möglichkeit, den Fall anonym über das Hilfe-Formular zu melden. Der jeweils zuständige Vorgesetzte wird dann informiert und kümmert sich darum, die entsprechenden Konsequenzen mit dem betreffenden Mitglied des Schulpersonals zu besprechen.

3.3.4.4 Behandlung des Falls und Konsequenzen für die Urheber von Gewalt

Wird ein solcher Fall gemeldet, ist eine faire und den Umständen entsprechend transparente Untersuchung durchzuführen. Ist eine Lehrkraft involviert, muss die Schulaufsicht im Bildungsministerium durch die Schulleitung informiert werden.

Die Schulleitung hat ferner ein Dienstführungsgespräch mit der betreffenden Lehrkraft zu führen, dieses zu dokumentieren und der Lehrkraft eine Veränderungsaufforderung auszuhändigen und diese von der Lehrkraft unterschreiben zu lassen. Alle damit zusammenhängenden Dokumente sind an die Schulaufsicht weiterzuleiten.

Im Falle des bestätigten bzw. nicht ausgeräumten Verdachts liegt die weitere Klärung der dienstrechtlichen Belange in den Händen der Schulleitung bzw. der Schulaufsicht im Bildungsministerium.

Im Fall des ausgeräumten Verdachts ist die beschuldigte Person zu rehabilitieren. Die bis dahin erstellte Dokumentation wird unverzüglich vernichtet. Es werden keine Unterlagen in die Personalhilfsakte aufgenommen. Alle Dienststellen, die bei der Bearbeitung des Verdachts involviert waren, werden entsprechend informiert.

3.3.5 Gewalt im außerschulischen Bereich und mögliche Interventionen

3.3.5.1 ... innerhalb der Familie

Im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung im familiären Bereich ist ein unverzügliches, überlegtes Handeln unter Einbeziehung des Hilfe-Teams zwingend erforderlich (vgl. Interventionskette, S. 7).

3.3.5.2 ... außerhalb der Familie

Liegt ein Verdacht auf Gewalt im außerschulischen Bereich außerhalb der Familie des Kindes vor, ist über die zuvor genannten Schritte hinaus in jedem Fall die Familie des Kindes eng in die Krisenintervention einzubinden. Die Bedeutung der Schule als geschützter Ort ist dabei in den Blick zu nehmen.

3.3.5.3 Schutz und Stabilisierung von Beteiligten

Beteiligte eines Falls von Gewalt sind oft aufgeregt, fühlen sich verunsichert oder haben Angst. Hier ist es wichtig, schnell für Beruhigung, Schutz und Sicherheit zu sorgen. Als erste Maßnahme bietet es sich an, einen Raum aufzusuchen, der den Beteiligten vertraut ist und in dem sie zur Ruhe kommen können. Es empfiehlt sich, die Beteiligten zunächst nicht allein zu lassen.

3.3.5.4 Vermittlung in weiterführende Hilfen

Das schulinterne Gewalt-Interventions-Team ist für Sofortmaßnahmen verantwortlich. Ebenso wichtig ist es, zeitnah das Netzwerk mit Kooperationspartnern zu nutzen und Beteiligte ggf. darin zu unterstützen, weiterführende Hilfen in Anspruch zu nehmen. Das Interventionsteam hilft im Bedarfsfall bei der entsprechenden Kontaktaufnahme.

3.3.6 Maßnahmen bei Amok-Situationen

Für den Fall einer lebensbedrohlichen Lage (Amok) sind Maßnahmen durchzuführen, die dem „Notfallwegweiser für Schulen bei Krisen- und Unglücksfällen“ des Bildungsministeriums zu entnehmen sind. Diese Maßnahmen sind im Anhang detailliert aufgeführt (vgl. 5.12).

4. Nachsorge

4.1 Gespräche zur Klärung und Aufbereitung

Gespräche können es ermöglichen, Emotionen abzubauen, die sich durch einen Gewaltvorfall angestaut haben. Sie helfen dabei, das Erlebte neu zu strukturieren, dadurch anders zu bewerten als zuvor und neue Perspektiven aufzuzeigen. Darüber hinaus signalisieren Gespräche den Betroffenen, dass sich jemand Zeit für sie nimmt. Lehrkräfte sollten nach einem Gewaltvorfall unbedingt Gespräche anbieten und ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Gespräche auf Wunsch vertraulich bleiben. Bei traumatisierenden Gewalterfahrungen ist in jedem Fall eine Beratung durch eine spezialisierte Fachkraft zu organisieren (vgl. Kap. 4.3 und 5.5).

Am Gymnasium Lütjenburg steht außer Schulleitung und Lehrkräften auch die Schulsozialarbeit als Anlaufstelle bei Gesprächsbedarf zu Verfügung. Die Schulsozialarbeit gehört nicht zur Schulgemeinschaft und kann von Schülerinnen und Schülern daher unter Umständen als neutrale, möglicherweise auch vertrauenswürdigere Instanz wahrgenommen werden.

Nachsorgegespräche können sowohl Einzelgespräche von Schüler/innen untereinander als auch Einzelgespräche von Schüler/innen mit Lehrkräften oder externen Fachkräften oder Gruppengespräche zwischen Lehrkräften bzw. Fachkräften und einer Lerngruppe sein. Gruppengespräche sollten grundsätzlich von zwei Personen geführt bzw. moderiert werden.

Zu einem Nachsorgegespräch darf niemand gezwungen werden. Den Schüler/innen sollte ausdrücklich mitgeteilt werden, dass sie nichts sagen müssen und auch schweigen dürfen. Wenn ein/e Schüler/in ablehnende Signale zeigt, ist das zu respektieren. In der Sekundarstufe I sollte ein Nachsorgegespräch nicht länger als eine Schulstunde dauern.

4.2 Pädagogische Konsequenzen durch die Schule (pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen)

Wenn zweifelsfrei geklärt werden kann, dass ein Gewaltvorfall von einer Schülerin oder einem Schüler ausgegangen ist, sind entsprechend § 25 SchulG in erster Linie pädagogische Maßnahmen durchzuführen; bei Konflikten sind alle beteiligten Personen einzubeziehen. „Zu den Maßnahmen gehören insbesondere gemeinsame Absprachen, die fördernde Betreuung, die Förderung erwünschten Verhaltens, das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, die Ermahnung, die mündliche oder schriftliche Missbilligung, die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler Fehler im Verhalten erkennen zu lassen (...) und die zeitweise Wegnahme von Gegenständen.“ (§ 25, Abs. 1 SchulG)

Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichend sein, können durch die Klassenkonferenz bzw. Schulleitung oder Schulaufsicht Ordnungsmaßnahmen getroffen werden (vgl. § 25 SchulG). Die Ordnungsmaßnahme muss in einem angemessenen Verhältnis zum Anlass stehen.

4.3 Zusammenarbeit im Netzwerk

Unsere Schule legt bei der Prävention und Intervention einen besonderen Wert auf die Förderung von Selbstkompetenz und Sozialkompetenz. Im Laufe der Jahre haben wir ein starkes Netzwerk aus externen Beratern aufgebaut, um unseren Schülerinnen und Schülern auch über unsere Hilfen hinaus Unterstützung anbieten zu können. Zu unseren Kooperationspartnern zählen u.a. die Polizei, die Ambulante und Teilstationäre Suchthilfe (ATS), die sozialpädagogischen Fachkräfte, der schulpsychologische Dienst, das IQSH (Institut für Qualitätssicherung an Schulen in Schleswig-Holstein), der Offene Kanal Schleswig-Holstein, aber auch das Kinderschutzzentrum in Kiel, der ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst / Jugendamt) und die Lebens- und Erziehungsberatungsstelle der Diakonie in Lütjenburg. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern arbeiten wir an der Umsetzung unserer Präventionsziele und bewältigen die Herausforderungen von Interventionsmaßnahmen. Eine Übersicht unserer aktuellen Kooperationspartner findet sich im Anhang unter Punkt 5.5.

4.4 Evaluation

Nach Abschluss einer Fallbearbeitung sollten die durchgeführten Interventions- und Nachsorgemaßnahmen kritisch betrachtet und ausgewertet werden. Es kann auch hilfreich sein, nach dem Abschluss eines Falles direkt oder indirekt betroffene Personen nach ihrer Einschätzung zu fragen. Auch hier gilt, dass die Teilnahme an einer solchen Befragung nur auf freiwilliger Basis stattfinden kann. Oft ist eine Evaluation durch Personen, die nicht direkt an den Gesprächen oder der Fallbearbeitung beteiligt gewesen sind, von Vorteil, damit die betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht im Sinne der sozialen Erwünschtheit reagieren und somit die Evaluation verfälschen.

Kritische Rückmeldungen von Betroffenen sollten konstruktiv genutzt werden. Sie können wertvolle Anregungen beinhalten, mit denen sich die Vorbereitung auf zukünftige Fallbearbeitungen weiter verbessern lässt.

Wenn deutlich wird, dass die Hilfeleistung insgesamt oder zumindest in Teilbereichen hätte besser ablaufen können, sollte das Gewalt-Interventions-Team dies besprechen und Konsequenzen aus den gesammelten Erfahrungen für die künftige Fallarbeit ziehen. Erfolgreiche Nachsorge und Evaluation sollten zudem immer auch zu einer Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Präventionsmaßnahmen führen.

Sollten Änderungen im Interventionsablauf oder in der schulinternen Prävention beschlossen werden, sind bei der nächsten Gelegenheit die Lehrerkonferenz und die Schulkonferenz darüber zu unterrichten. Änderungen im Präventions- und Interventionskonzept sind von den beiden genannten Gremien zu beschließen.

(beschlossen von der Schulkonferenz am 14.04.2026)

5. Anhang

5.1 Hilfe-Formulare

Am Gymnasium Lütjenburg kommen drei Versionen des Hilfe-Formulars zum Einsatz: eines für Schülerinnen und Schüler, eines für Sorgeberechtigte sowie eines für Mitarbeitende. Wege, über die das (auch anonym auszufüllende) Formular dem zuständigen Hilfe-Team zugeleitet werden kann, sind ein Briefkasten neben Raum 001 sowie eine datengeschützte Landesmail-Adresse.

5.1.1 Hilfe-Formular für Schülerinnen und Schüler



Für Schülerinnen und Schüler

Dieses Formular findest Du auch auf der Schul-Homepage

Hilfe-Formular

Danke, dass Du Dich an uns wendest! So sind wir informiert, was an unserer Schule vorgefallen ist, und wir können reagieren und das Schulleben positiv gestalten.



Bitte fasse kurz zusammen, was passiert ist (Was, wer, wie, wo und wann):

Ich habe in dieser Sache schon einmal um Hilfe gebeten:	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja, am: _____ bei wem? _____

Gibt es eine Wunsch-Person, die Dir helfen soll?	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja: _____

- bitte wenden -

Hast Du eine Idee oder einen Wunsch, wie wir Dir helfen können?

Du entscheidest, wie wir dich erreichen können. Je mehr Informationen du uns gibst, desto besser und schneller können wir dir helfen. Wir kümmern uns auch um dein Problem, wenn du deinen Namen nicht nennen möchtest.

Du musst also nicht alle Felder ausfüllen und kannst sogar alles leer lassen.

Vorname, Nachname:

Klasse:

Ich möchte nicht, dass mein Name ohne weitere Rücksprache genannt wird.

Wie dürfen wir dich kontaktieren?

E-Mail: _____

Handy: _____

Persönliche Kontaktaufnahme, z.B. nach dem Unterricht

anders, und zwar: _____

gar nicht (Mir ist geholfen, wenn das Problem ohne meine Beteiligung gelöst wird.)

**Bitte wirf dieses Formular in den Briefkasten auf dem Verwaltungsflur
neben Raum 001 ...**

...oder sende es an:

hilfeformular-gymnasium.luetjenburg@schule.landsh.de

Es kümmert sich sehr schnell vertraulich das Hilfeteam:

David Fraesdorff

Ilona Lehmann

Felix Rasehorn

Alexandra Martin





Für Eltern und Sorgeberechtigte

Dieses Formular finden Sie auch auf der Schul-Homepage

Hilfe-Formular

Danke, dass Sie sich an uns wenden! So sind wir informiert, was an unserer Schule vorgefallen ist, und wir können reagieren und das Schulleben positiv gestalten.



Bitte fassen Sie kurz zusammen, was passiert ist (Was, wer, wie, wo und wann):

Ich habe in dieser Sache schon einmal um Hilfe gebeten:	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja, am: _____ bei wem? _____

Gibt es eine Wunsch-Person, die helfen soll?	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja: _____

- bitte wenden -

Haben Sie eine Idee oder einen Wunsch, wie wir helfen können?

Sie entscheiden, wie wir Sie erreichen können. Je mehr Informationen Sie uns geben, desto besser und schneller können wir helfen. Wir kümmern uns auch um Ihr Anliegen, wenn Sie uns Ihren Namen nicht nennen möchten.

Sie müssen also nicht alle Felder ausfüllen und können sogar alles leer lassen.

Ihr Name:

Name Ihres Kindes:

Klasse:

Ich möchte nicht, dass mein Name ohne weitere Rücksprache genannt wird.

Wie dürfen wir Sie kontaktieren?

E-Mail:

Handy:

anders, und zwar:

gar nicht (Mir ist geholfen, wenn das Problem ohne meine Beteiligung gelöst wird.)

**Bitte werfen Sie dieses Formular in den Briefkasten auf dem
Verwaltungsflur neben Raum 001 ...**

...oder senden Sie es an:

hilfeformular-gymnasium.luetjenburg@schule.landsh.de

Es kümmert sich sehr schnell vertraulich das Helfeteam:

David Fraesdorff

Ilona Lehmann

Felix Rasehorn

Alexandra Martin





Für Mitarbeitende

Dieses Formular finden Sie auch auf der Schul-Homepage

Hilfe-Formular

Danke, dass Sie sich an uns wenden! So sind wir informiert, was an unserer Schule vorgefallen ist, und wir können reagieren und das Schulleben positiv gestalten.



Bitte fassen Sie kurz zusammen, was passiert ist (Was, wer, wie, wo und wann):

Ich habe in dieser Sache schon einmal um Hilfe gebeten:	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja, am: _____ bei wem? _____

Gibt es eine Wunsch-Person, die helfen soll?	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja: _____

- bitte wenden -

Haben Sie eine Idee oder einen Wunsch, wie wir helfen können?

Sie entscheiden, wie wir Sie erreichen können. Je mehr Informationen Sie uns geben, desto besser und schneller können wir helfen. Wir kümmern uns auch um Ihr Anliegen, wenn Sie uns Ihren Namen nicht nennen möchten.

Sie müssen also nicht alle Felder ausfüllen und können sogar alles leer lassen.

Ihr Name:

Tätigkeitsbereich:

Ich möchte nicht, dass mein Name ohne weitere Rücksprache genannt wird.

Wie dürfen wir Sie kontaktieren?

E-Mail: _____

Handy: _____

anders, und zwar: _____

gar nicht (Mir ist geholfen, wenn das Problem ohne meine Beteiligung gelöst wird.)

**Bitte werfen Sie dieses Formular in den Briefkasten auf dem
Verwaltungsflur neben Raum 001 ...**

...oder senden Sie es an:

hilfeformular-gymnasium.luetjenburg@schule.landsh.de

Es kümmert sich sehr schnell vertraulich das Hilfteteam:

David Fraesdorff

Ilona Lehmann

Felix Rasehorn

Alexandra Martin



5.2 Das Gewalt-Interventions-Team am Gymnasium Lütjenburg

Das Gewalt-Interventions-Team besteht aus folgenden Personen:

- **Schulleiter/in (NN)**
- *Stellvertretung: stellvertretender Schulleiter (Dr. David Fraesdorff)*
- **Mittelstufenleiterin (Ilona Lehmann)**
- *Stellvertretung: Orientierungsstufenleiter (Fabian Veit)*
- **Schulsozialarbeiterin (Alexandra Martin)**
- *Stellvertretung: Bereichsleitung der Schulsozialarbeit (Birte Stoll)*
- **Beratungslehrkraft (Felix Rasehorn)**
- *Stellvertretung: zweite Beratungslehrkraft (Lukas Lindenberg)*
- **(für die Zeit der Fallbearbeitung: wahrnehmende Lehrkraft)**

DER HILFE-FINDER



DU BRAUCHST HILFE?

HIER WIRD DIR GEHOLFEN



JEDE Lehrkraft

An unserer Schule hat jeder Erwachsene ein offenes Ohr für Dich! Vielleicht kann er oder sie Dir nicht gleich weiterhelfen, aber in jedem Fall bist Du nicht alleine auf der Suche nach einem Weg! Wir sind für Dich da!

Melde Dich gerne über **IServ** oder **sprich uns** nach dem Unterricht oder beim Lehrerzimmer an.



Hilfe-Formular

Informiere uns als Schule, wenn Du etwas loswerden willst oder Hilfe brauchst. Trau Dich auch anonym eine Grenzverletzung zu melden.



Schulsozialarbeit

Du willst einfach mal reden oder mit jemandem nach Lösungen suchen? Komm vorbei in **Raum 145** oder melde Dich.

IServ
alexandra.martin@
gym-luetjenburg.de

Telefon
0170 375 824 6

„Let's Talk Zettel“
am Briefkasten
vor Raum 145



COALAs

Wir sind eine Gruppe von SchülerInnen und auch für Dich da!

Komm in den **Pausentreff**
jeden Tag
in der 1. gr. Pause
in Raum 151

Schreib uns einen
„Let's Talk Zettel“
am Briefkasten
vor Raum 145



Möchtest Du lieber Hilfe
außerhalb der Schule?



Hier kommst Du auf
unseren **Hilfekompass** mit
noch mehr Hilfsangeboten.



5.4 Hinweise zum Ablauf

Die beteiligten Mitglieder des Gewalt-Interventions-Teams sowie gegebenenfalls beteiligte Lehrkräfte sollten in jedem Fall Ruhe bewahren. Gelingt es ihnen, selbst Ruhe auszustrahlen, werden die Betroffenen schon dadurch beruhigt. Zu Beginn einer Gewalt-Intervention sollte man sich einen Überblick verschaffen, wer an dem Vorfall beteiligt war, wer davon Kenntnis hat sowie wo und wann sich der Vorfall ereignet hat. Eine eigene Gefährdung ist in jedem Fall auszuschließen. Sollte es sich um einen Notfall handeln, müssen gegebenenfalls entsprechende Einsatzkräfte alarmiert werden. Auch die Schulaufsicht ist dann durch die Schulleitung zu informieren.

Fast immer verursachen Notfälle und Gewalt-Vorfälle ein starkes Informationsbedürfnis in der Schulgemeinschaft. Die Vermittlung von Informationen ist daher von großer Bedeutung. Sie trägt nicht nur dazu bei, Fakten zu klären und Gewissheit zu geben, sondern wirkt auch der Entstehung von Gerüchten entgegen. Unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen sollte insbesondere thematisiert werden, *dass* geholfen wird und *wie* es geschieht. Derartige Informationen sind zumeist auch den jeweils betroffenen Sorgeberechtigten mitzuteilen; wenn es sich um eine oder wenige betroffene Lerngruppen handelt, ist die Information durch Elternbriefe sicherzustellen. Wenn ein Notfall die gesamte Schulgemeinschaft betrifft, ist über die Schulhomepage zu informieren.

Schülerinnen und Schüler sollten nach einem Notfall oder Gewalt-Vorfall nicht allein gelassen werden. Die im engeren Sinne Betroffenen sollten in akuten Fällen das Angebot erhalten, ein Gespräch in einem separaten Raum zu führen. Dies kann je nach Situation der Besprechungsraum (005), der Raum der Schulsozialarbeit (145), ein Raum der Schulleitung (001, 003, 004, 142) oder notfalls ein leerstehender Klassenraum sein. Bei verunsicherten Schülerinnen und Schülern kann es sich unter Umständen anbieten, einen Unterrichtsraum aufzusuchen, der ihnen vertraut ist und in dem sie zur Ruhe kommen können.

In jedem Fall sind bei der ersten Gelegenheit alle bisherigen Schritte zu dokumentieren. Die Falldokumentation ist dann bis zum Abschluss des Falles fortzuführen.

5.5 Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis

Die Schulgemeinschaft des Gymnasiums Lütjenburg verfügt über zahlreiche Kooperationen und ist mit mehreren Institutionen vernetzt. Der Zusammenschluss in Lütjenburg („Runder Tisch“) umfasst folgende Ansprechpartner:

Ansprechpartner Lütjenburg Runder Tisch

Teilnehmer	Ansprechpartner	Telefon	Mail
Schulen:			
Grundschule Lütjenburg (mit Standort <u>Seekrug</u>) Schulsozialarbeit		04381-4678	grundschule.luetjenburg@schule.landsh.de
Ostseeschule <u>Blekendorf</u> (mit Standort <u>Dannau</u>) Schulsozialarbeit	Herr Schrader	04381-7623	Ostseeschule.Blekendorf@schule.landsh.de
Gemeinschaftsschule Lütjenburg Schulsozialarbeit	Frau Richter Frau Schlichting	04381-905 821	gemeinschaftsschule.luetjenburg@schule.landsh.de Henriete.schlichting@sos-kinderdorf.de
Gymnasium Lütjenburg Schulsozialarbeit	Herr Veit Frau Martins	04381-905 931 0170-375 82 46	gymnasium.luetjenburg@schule.landsh.de Alexandra.Martin@sos-kinderdorf.de
Förderzentrum Plön Außenstelle Lütjenburg Schulsozialarbeit	Herr <u>Gantschow</u> Frau Bauer	04381-4872	foerderzentrum.ploen@schule.landsh.de
Ostseeschule <u>Blekendorf</u> - <u>Dannau</u>	Herr Schrader	04381-7623	ostseeschule.blekendorf@schule.landsh.de
BALTICA Freie Schule e.V.		04381-416 69 07	ahoi@baltica-schule.de
Betreute Grundschule Lütjenburg	Frau Möhlmann	04381-404 812	betreute-grundschule@stadt-luetjenburg.de
Kindergärten:			
Schatzkiste, Lütjenburg	Frau Schacht	04381-4871	kindergarten-schatzkiste@stadt-luetjenburg.de
Sonstige:			
Allgemeiner Sozialer Dienst	Frau <u>Kohnke</u> Frau <u>Flinth</u>	04381-4160-104 04381-4160102	petra.kohnke@kreis-ploen.de
Amt für Familie und Jugend Plön	Frau <u>Staudler</u>	04522-743 222	baerbel.staudler@kreis.ploen.de
SOS-Kinderdorf	Herr Engelhardt Herr Wiens Frau Stoll	04381-9067-110 04381 9067-10	kd-sh@sos-kinderdorf.de

Familientreff SOS	Frau Zurheide	04381-9067123	familientreff.Kd-Sh@sos-kinderdorf.de
Stadt Lütjenburg	Herr Sohn	04381-402022	dirk.sohn@stadt-luetjenburg.de
Sozialausschuss	Herr Liesenfeld	0179-797 25 43	peter.liesenfeld@freenet.de
Stadtpädagoge	Herr Jankowski	04381-402042	frank.jankowski@stadt-luetjenburg.de
JEFF	Frau Sohr	418 499	jugendtreff@stadt-luetjenburg.de
Polizei	Frau Kruse Herr Ernst Herr Schneider	04381-906 331	
Beratungstellen:			
Diakonisches Werk Beratungsstelle		04381-6667	
Psychotherapie Praxen	Frau Alpers	04381-901 17 24	info@kjp-alpers.de
	Frau Skopnik	0431-608 005 70	info@therapeuten-kiel.de
Schulpsychologe	Herr Maurischat	04522-743206	schulpsychologie@kreis-ploen.de
Kinder- und Jugendpsychiatrie Schleswig	Herr Dr.med.Jung	04621- 830	
Kinderschutzbund Plön	Frau Wittern Frau immenroth	0431-1221814 0431-1221812	annewittern@kinderschutz-zentrum-kiel.de ankeimmenroth@kinderschutz-zentrum-kiel.de
KJHV Familienhilfe	Frau Wilde	04342-7882168	info@kjhv-ploen.de
Berufsberatung Arge	Frau Peplow		
Drogenberatung ATS		04342-76270	sucht.preetz@ats-sh.de
Kirche ev.	Herr Harms	04381- 4396	mail@kirchengemeinde-luetjenburg.de
Frauenhaus Kreis Plön		04342-82616	info@frauenhauskreisploen.de
Nummer gegen Kummer Kinder/Jugendliche Eltern		116111 08001110550	
Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche/ Eltern bei Problemen mit Jugendamt/Heim		0431 988-1240	beschwerdich@landtag.ltsh.de
VHS Lütjenburg	Frau Isemer	04381- 419288	info@vhs-luetjenburg.de

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung ist eine Kooperation mit dem Jugendamt / ASD unabdingbar. Folgende Zuständigkeiten gelten dort:

Kreis Plön - Amt für Familie und Jugend - ALLGEMEINER SOZIALER DIENST (ASD)

Abteilungsleiter: Alexandra Richter
Vertreterin: Ute Thieme

Tel.: 04522 / 743-224
Tel.: 04522 / 743-127

alexandra.richter@kreis-ploen.de
ute.thieme@kreis-ploen.de

Stand:01.02.2025

ASD Außenstelle Lütjenburg

24321 Lütjenburg, Neverstorfer Str. 11, Zentrale Tel.-Nr.: 04381 / 4160-100,

Sachbearbeiter/in (Vertreter/in)	Az.	Zuständigkeit	Erreichbarkeit
Mathias Einnatz (N.N.)	2214	Teamleitung Trägerverzeichnis	Tel.: 04381 / 4160-101 mathias.einnatz@kreis-ploen.de
Petra Kohnke (Anna Kolbeck)	22141	Amt Lütjenburg-Land: A – K	Tel.: 04381 / 4160-106 petra.kohnke@kreis-ploen.de
Sarah Flindt (Michael Kruse)	22142	Amt Lütjenburg-Land: L - V	Tel.: 04381 / 4160-102 sarah.flindt@kreis-ploen.de
Mathias Einnatz (N.N.)	2214	Amt Lütjenburg-Land: W - Z	Tel.: 04381 / 4160-101 mathias.einnatz@kreis-ploen.de
Manuel Ihlein (Bettina Sust)	22144	Stadt Lütjenburg: A-F, M-Q	Tel.: 04381 / 4160-103 manuel.ihlein@kreis-ploen.de
Michael Kruse (Sarah Flindt)	22140	Stadt Lütjenburg: G-K	Tel.: 04381 / 4160-104 michael.kruse@kreis-ploen.de
Bettina Sust (Manuel Ihlein)	22145	Stadt Lütjenburg: L, S, T	Tel.: 04381 / 4160-107 bettina.sust@kreis-ploen.de
Anna Kolbeck (Petra Kohnke)	22143	Stadt Lütjenburg: R, U-Z	Tel.: 04381 / 4160-105 anna.kolbeck@kreis-ploen.de
N.N. (Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr)	22199		Tel.: 04381 / 4160-108

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9 :00 Uhr-12.00 Uhr, Di 14.15-18.00 Uhr. Freitags kann die Erreichbarkeit eingeschränkt sein.

5.7 Hinweise für den Umgang mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Schülerinnen und Schülern

(aus: IQSH-Leitfaden „Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. Ein Handlungsleitfaden für Schulen“, Kiel 2019, S. 21)

- Ermöglichen Sie einen geschützten Rahmen für Gespräche und nehmen Sie sich Zeit.
- Sorgen Sie – wenn möglich – für eine erwachsene Vertrauensperson als Beistand.
- Setzen Sie die Schulleitung in Kenntnis und beziehen Sie eventuell andere Kolleg/-innen mit ein, die möglicherweise unterstützend mitwirken können.
- Das Gespräch sollte kurz schriftlich mit Datum, Sachverhalt und Namen der Beteiligten dokumentiert und die Aufzeichnungen datengeschützt aufbewahrt werden.
- Vermitteln Sie Ruhe und kontrollieren Sie möglichst eigene Gefühle wie Empörung und Aufregung.
- Ermutigen Sie den/die Schüler/-in, sich Ihnen anzuvertrauen, und betonen Sie, dass man nicht schuldig ist, wenn man sexuelle Übergriffe erfahren hat.
- Für Kinder und Jugendliche ist es manchmal sehr schwer, über das Erlebte zu sprechen, da sie möglicherweise unter Geheimhaltungsdruck stehen oder Scham- und Schuldgefühle haben. Setzen Sie den/die betroffene/-n Schüler/-in nicht unter Druck, vermeiden Sie jegliche Vorwürfe und eine „Verhörsituation“.
- Fragen Sie nach, was passiert ist und wie es aus Sicht des/der Betroffenen zu dem Übergriff gekommen ist. Stellen Sie möglichst offene Fragen und hören Sie gut zu. Vermeiden Sie Suggestivfragen.
- Bewerten Sie das Verhalten des Schülers / der Schülerin möglichst nicht („du hättest doch einfach gehen können“), da das häufig als Vorwurf oder Schuldzuweisung erlebt wird.
- Übernehmen Sie keine „Deutungshoheit“ darüber, wie „schlimm“ oder gravierend der Übergriff war und ob die möglicherweise heftigen Gefühle des/der Betroffenen aus Ihrer subjektiven Sicht nachvollziehbar sind. Sie können nicht einschätzen, ob der/die Schüler/-in in der Vergangenheit schon einmal sexuelle Gewalt erleiden musste und deshalb auf eine Grenzverletzung oder einen Übergriff in der Schule besonders sensibel reagiert oder sogar erneut traumatisiert wurde.
- Machen Sie deutlich, dass Sie im Falle eines sexuellen Übergriffs das Gehörte nicht für sich behalten können und dass es wichtig ist, andere Personen über den Vorfall zu informieren – auch, um weitere Taten zu verhindern und den/die Schüler/-in zu schützen. Sichern Sie zu, dass Sie ihn/sie über Ihre konkreten Handlungsschritte informieren werden und mit wem Sie darüber sprechen.
- Fragen Sie den/die Schüler/-in, welche konkreten Schutzmaßnahmen er/sie sich von Seiten der Schule wünscht, um sich wieder sicher fühlen zu können (z. B. Begleitung in bestimmten Situationen, konkrete Ansprechpartner/-innen im Schulalltag oder besondere Aufmerksamkeit durch die Pausenaufsicht).
- Informieren Sie die Erziehungsberechtigten (insbesondere bei jüngeren Schüler/-innen) und stellen Sie möglichst Kontakt her zu einer regionalen, auf sexuelle Gewalt spezialisierten Fachberatungsstelle, damit für alle Beteiligten eine weitere Betreuung und Begleitung über die Schule hinaus möglich ist.

5.8 Hinweise für den Umgang mit übergriffigen Schülerinnen und Schülern bei sexualisierter Gewalt

(aus: IQSH-Leitfaden „Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. Ein Handlungsleitfaden für Schulen“, Kiel 2019, S. 23)

- Sorgen Sie für einen geschützten Rahmen und führen Sie das Gespräch möglichst gemeinsam mit einer weiteren Lehrkraft oder pädagogischen Fachkraft der Schule, die dafür besonders qualifiziert ist.
- Informieren Sie die Schulleitung und die Klassenlehrkraft.
- Dokumentieren Sie das Gespräch genau mit Namen, Orten, Tatverläufen und wörtlichen Aussagen.
- Konfrontieren Sie den/die übergriffige/-n Schüler/-in mit den Ihnen bekannten Fakten; der vermutete oder beobachtete sexuelle Übergriff sollte klar benannt werden.
- Geben Sie Raum, um zu den Vorwürfen oder beobachteten Vorfällen Stellung zu nehmen. Fragen Sie nach und verschaffen Sie sich ein Bild über den konkreten Vorfall, die emotionalen Befindlichkeiten und die bisherige Beziehung der Beteiligten zueinander.
- Vermeiden Sie eine „Kriminalisierung“ oder vorschnelle Beurteilungen und trennen Sie zwischen Person und Verhalten, aber beziehen Sie klar Stellung, zu den beobachteten oder vermuteten Grenzverletzungen („das läuft hier nicht“, „das, was du getan hast, ist nicht in Ordnung“).
- Übergriffige Kinder und Jugendliche haben oft Strategien der Bagatellisierung oder der Abwertung der betroffenen Schüler/-innen und versuchen, die Schuld umzukehren. Lassen Sie das im Gespräch nicht zu, sondern bleiben Sie beim Verhalten des/der übergriffigen Schüler/-in.
- Wenn der Verdacht sich bestätigt: Sprechen Sie ein klares Verbot aus, sich weiter so zu verhalten, vermitteln Sie aber möglichst auch Zutrauen in die Fähigkeit des/der Schüler/-in, das Verhalten zu ändern.
- Versuchen Sie herauszufinden, ob es sich bei dem gezeigten Verhalten um eine einmalige Grenzüberschreitung oder um ein verfestigtes Handlungsmuster handelt. Je gravierender die Grenzverletzung und je häufiger ein Kind oder ein/-e Jugendliche/-r tendenziell übergriffiges Verhalten zeigt, desto klarer sollte die Konsequenz und Sanktionierung sein. Welche Konsequenz im Einzelfall angemessen ist, hängt von der Situation und dem Alter der Beteiligten ab.
- Unter Umständen ist es sinnvoll, auch mögliche strafrechtliche Konsequenzen aufzuzeigen. Ab 14 Jahren sind Jugendliche strafmündig und auch für sie gelten die Bestimmungen des Sexualstrafrechts (§§ 174 – 184 StGB).
- Pädagogische Konsequenzen ergeben sich zum Beispiel aus § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes: Schriftlicher Verweis, Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, Ausschluss vom Unterricht für die Dauer von zwei Wochen, Überweisung in eine Parallelklasse.
- Führen Sie von Seiten der Schule ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und informieren Sie diese möglichst sachlich über die Vorfälle. Sollte der/die Schüler/-in nachweislich massiv sexuell übergriffig gewesen oder schon häufiger in dieser Hinsicht aufgefallen sein, verweisen Sie auf Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch Beratungsstellen oder das Jugendamt. Auch sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche brauchen unter Umständen Hilfe und Unterstützung, damit sie eigene und fremde Grenzen spüren und sich ihr Handlungsmuster nicht verfestigt.
- Berücksichtigen Sie, dass es gelegentlich auch sein kann, dass der/die übergriffige Schüler/-in selbst Opfer von Gewalt gewesen ist. Ziehen Sie auch in Betracht, dass möglicherweise eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a/b SGB VIII vorliegt. In diesem Fall sollten Sie Kontakt zu einer entsprechenden Fachberatungsstelle aufnehmen und sich von einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (InsoFa) beraten lassen. Darauf haben Lehrkräfte einen Rechtsanspruch.

5.9 Hinweise für Gespräche mit Sorgeberechtigten

Kooperierende Sorgeberechtigte sind so früh wie möglich respektvoll in den Interventionsprozess einzubeziehen, sofern sie als Täter/innen nicht in Frage kommen.

Vorbereitungen für Gespräche mit Sorgeberechtigten

Je nach Alter des Kindes und abhängig von der Situation ist das Vorgehen mit der Schülerin oder dem Schüler abzustimmen bzw. über das bevorstehende Gespräch zu informieren. Hier sind insbesondere die Fragen zu klären, wer an dem Gespräch teilnimmt. Wenn mehrere Fachkräfte teilnehmen, ist im Vorwege zu klären, wer welche Rolle übernimmt.

Einladung der Sorgeberechtigten und Planung des Gesprächs

Folgende Fragen sind für die Einladung und das Gespräch zu berücksichtigen:

- Wer lädt ein?
- Auf welche Weise wird eingeladen?
- Welche Uhrzeit ist für die Sorgeberechtigten möglich?
- Sollte ein/e Dolmetscher/in angefragt werden?
- Wo soll das Gespräch stattfinden?
- Welcher Zeitrahmen wird anvisiert?
- Welche Unterlagen oder Aufzeichnungen sind bereitzuhalten?
- Was sollte Inhalt des Gesprächs sein?
- Was ist das Ziel des Gesprächs?
- Wie wird den Sorgeberechtigten ermöglicht, ihre Sicht darzustellen?
- Welche Unterstützungsangebote können den Sorgeberechtigten mitgegeben werden?
- Auf die Inanspruchnahme welcher Hilfen sollte im Gespräch ggf. hingewirkt werden? (vgl. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis unter 5.4)

Beendigung des Gesprächs planen

Folgende Fragen sind für ein Ergebnis des zu planenden Gesprächs zu berücksichtigen:

- Wie könnte eine Vereinbarung aussehen? (Formulierung eines gemeinsamen positiven Ziels ist anzustreben)
- Wie und wann sollen Ergebnisse oder Vereinbarungen überprüft werden?

Wenn ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten nicht möglich ist oder abgelehnt wird, ist eine umfassende Unterstützung für die betroffene Person sicherzustellen (Fachberatungsstelle, Jugendamt, Therapie oder ähnliches). Ein weitergehender begleitender Kontakt mit der betroffenen Person ist aufrechtzuerhalten.

Ort, Datum:

An
Kreis Plön
Amt für Jugend und Sport
Allgemeiner Sozialer Dienst
z.Hd.

Schönberger Landstr. 3-13
24232 Schönkirchen

Fax: 0431-24 000 44

Stadtgrabenstr. 1
24306 Plön

Fax: 04522-743 401

Am Krankenhaus 5
24211 Preetz

Fax: 04342-79 82 09

Neverstorfer Str. 11
24231 Lütjenburg

Fax: 04381-41 60 16

Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer möglichen Kindeswohlgefährdung
--

Schule:

Schulbesuch seit:

Zuständige Klassenlehrer/in:

Telefon:

Email:

Erreichbarkeit:

Personalien

Betroffenes Kind:

Name:	Vorname:
Wohnort, Anschrift:	

Kindesmutter **sorgeberechtigt:** ja nein

Name:	Vorname:
Wohnort, Anschrift:	
Telefon:	

Kindesvater **sorgeberechtigt:** ja nein

Name:	Vorname:
Wohnort, Anschrift:	
Telefon:	

Außere Erscheinung des Kindes

(z.B. Erscheinungsbild des Kindes, Gesundheit, Körperpflege, Versorgung von zu Hause, Kleidung /auch witterungsgemäß)

Auffälligkeiten bestehen seit:

Verhalten des Kindes im schulischen und außerschulischen Kontext

(z.B. Verhalten im Klassenraum, Umgang mit Schulmaterial, Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Verhalten gegenüber Lehrkräften, kognitive Entwicklung, Sprache, Emotion, Motorik und Wahrnehmung, Selbstbild)

Auffälligkeiten bestehen seit:

Soziale Situation des Kindes/Jugendlichen

(z.B. soziale Integration in der Klasse, Freundschaften, Isolation der Familie im Wohnumfeld, Desintegration in der eigenen Familie)

Familiäre Situation

(z.B. finanzielle Situation, Drogen- und Alkoholmissbrauch, Gewalt, Psychische Erkrankung)

Verhalten der Eltern/Erziehungsberechtigten

(z.B. altersentsprechende Ansprache / Kontakt, Bindung, verlässliche Bezugsperson, Wertschätzung des Kindes, Aufsicht, gemeinsame Freizeitaktivitäten, Beschäftigungs- und Spielangebote)

Kooperationsbereitschaft und Mitwirkung der Eltern/Erziehungsberechtigten

(z.B. Einhalten von Vereinbarungen, Verantwortungsübernahme, erkennt Problematik, Hilfeakzeptanz)

Ergebnis der schulinternen Beratung/Risikoeinschätzung

Insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 4 KKG hinzugezogen? ja nein

An Maßnahmen wurden bislang eingeleitet:

Letzter Kontakt zur Familie:

Eltern sind über das Einschalten des ASD informiert: ja nein

Gemeinsames Gespräch ASD / Schule sinnvoll: ja nein

Bitte um Rücksprache: ja nein

Im Auftrage:

()



Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages bei möglicher Kindeswohlgefährdung – Anlage --

Indikatorenliste für eine Risikoeinschätzung an Schulen

Indikatoren (lat. indicare=anzeigen) können nur Anzeichen sein, die auf eine potenzielle Gefährdung hindeuten und bedürfen immer weiterer Einschätzungen der Situation eines Kindes (z.B. können blaue Flecken eines Kindes auf eine Misshandlung hinweisen, sie können jedoch auch vielfältige andere Ursachen haben). Die nachfolgende Liste soll und kann dazu beitragen, Anzeichen gezielt wahrzunehmen, die eigenen Beobachtung zu schärfen und zu dokumentieren. Die Liste deckt nicht abschließend alle Bereiche von Gefährdungslagen ab. Sie kann nur Anzeichen geben und sollte nicht als Frage- oder Beobachtungsbogen verstanden werden und deshalb ausdrücklich nicht als abzuarbeitende Checkliste verstanden werden.

	Beobachtung und Wahrnehmung	
	Wann wurde es beobachtet?	Was konkret wurde beobachtet/wahrgenommen? Durch wen + wo?
Äußere Erscheinung des Kindes/Jugendlichen		
Wiederholte und/oder massive Zeichen von Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, Narben, Verbrennungen) ohne dass es sich um eine erklärbare unverfängliche Ursache handelt		
Häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen		
Starke Unter- oder Überernährung		
Zurückgebliebene geistige oder körperliche Entwicklung ohne medizinische Begründung und entsprechende Förderung		
Fehlen jeglicher Körperhygiene (Schmutz- und Kotreste auf der Haut/faulende Zähne/massiver Ungezieferbefall)		
Mehrfach völlig witterungsungemessene und/oder stark verschmutzte Bekleidung		
Wiederholte schwere gewalttätige Übergriffe und/oder sexuelle Übergriffe gegenüber anderen Personen		
Wiederholt völlig distanzloses und/oder aggressives Verhalten		
Wiederholtes selbstschädigendes/-verletzendes Verhalten		
Kind/Jugendlicher wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)		
Wiederholt apathisches oder stark verängstigtes Verhalten		



Indikatorenliste für eine Risikoeinschätzung an Schulen

Beobachtung und Wahrnehmung		
Wann wurde es beobachtet?	Was konkret wurde beobachtet/wahrgenommen?	Durch wen + wo?
Äußerungen des Kindes/Jugendlichen, die auf eine körperliche Misshandlung, sexuelle Gewalt oder Vernachlässigung hinweisen		
Verhalten des Kindes/Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext *(Achtung: Hier geht es nicht um Schwankungen in der Tagesform, sondern um drastische, zeitlich andauernde Veränderungen!)		
Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts alleine auf dem Spielplatz, Schulgelände etc.)		
Kind/Jugendlicher hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (Spielhalle, Kneipe, Drogenszene)		
Kind/Jugendlicher begeht häufig Straftaten		
Nachlassen und/oder erhebliche Veränderungen im Lernverhalten		
Verändertes und wechselndes Arbeitsverhalten in der Konzentration, Ausdauer, Anfertigung von Hausaufgaben etc.		
Nachlassen der schulischen Leistungen, plötzliche Verschlechterung des Notenspiegels		
Veränderungen im Sozialverhalten, sowohl verstärkt extrovertiert mit überdrehtem oder aggressivem Kontaktverhalten als auch verstärkt introvertiert, oft in Verbindung mit vermehrten Ängsten		
Veränderungen im Kontaktverhalten gegenüber Erwachsenen oder Gleichaltrigen, sozialer Rückzug, depressive Verstimmungen		
Selbstschädigendes Verhalten in Form von Verletzungen als auch in Form von erhöht riskanten und gefährlichen Verhaltensweisen		



Indikatorenliste für eine Risikoeinschätzung an Schulen

Beobachtung und Wahrnehmung		
	Wann wurde es beobachtet?	Durch wen + wo?
Emotionale Instabilität im Sinne von stark wechselnden Stimmungslagen		
Massive Schulversäumnisse sowohl entschuldigt als auch unentschuldigt		
Vermeiden bestimmter Situationen im schulischen Kontext oder bestimmter Schulfächer wie Sport, Gruppengespräche, Klassenfahrten, Klassenfeiern		
Soziale Situation des Kindes		
Isolation der Familie im Wohnumfeld		
Desintegration in der eigenen Familie (Schwarzes Schaf der Familie, Sündenbock)		
Keine Abgrenzung zu anderen Menschen/Dauerbelagerung von Besuchern/fehlende Tagesstruktur, insbesondere fehlender Tag-Nacht-Rhythmus		
Familiäre Situation/Probleme in der Familie/Überforderung der Eltern		
Existenzielle finanzielle Notlagen/Schulden, Trennungs- und Scheidungskonflikte, Arbeitslosigkeit, in deren Folge es zu Überforderungen der Eltern kommt		
Kind/Jugendlicher wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelei)		
Kind wird über einen unangemessenen Zeitraum sich selbst überlassen oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen		



Indikatorenliste für eine Risikoeinschätzung an Schulen

Beobachtung und Wahrnehmung		
Wann wurde es beobachtet?	Was konkret wurde beobachtet/wahrgenommen?	Durch wen + wo?
Verhalten der Eltern		
Eltern sorgen nicht ausreichend oder völlig unzuverlässig für die Bereitstellung von Nahrung		
Eltern üben massive oder häufig körperliche Gewalt gegenüber dem Kind aus (z.B. Schlägen, Einsperren)		
Kind/Jugendlicher wird von den Eltern häufig massiv beschimpft, geängstigt oder erniedrigt		
Eltern gewähren dem Kind/Jugendlichen unbeschränkten Zugang zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien		
Eltern verweigern die Krankheitsbehandlung oder die Förderung behinderter Kinder		
Kind/Jugendlicher wird von den Eltern isoliert (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)		
Es gibt wiederholt schwere Gewalt zwischen den Eltern		
Kooperationsbereitschaft der Eltern		
Eltern erscheinen zu gemeinsamen Gesprächen mit der Schule		
Eltern halten Vereinbarungen ein		
Eltern übernehmen Verantwortung		
Eltern erkennen Problematik		
Eltern akzeptieren Hilfe		



Indikatorenliste für eine Risikoeinschätzung an Schulen

Beobachtung und Wahrnehmung		
Wann wurde es beobachtet?	Was konkret wurde beobachtet/wahrgenommen?	Durch wen + wo?
Persönliche Situation der Eltern		
Häufig berauschte und/oder benommene bzw. beschränkt steuerungsfähige Erscheinung der Eltern. Hinweis auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol bzw. Medikamentenmissbrauch		
Hinweise auf nicht behandelte psychiatrische Erkrankungen der Eltern		
Stark verwirrtes Erscheinungsbild/Apathie/Suizidalität		
Geistige/schwere körperliche Behinderung der Eltern, die die Wahrnehmung der Erziehungsaufgabe verhindert. Die Hilfe Dritter wird verweigert.		
Fehlende Krankenversicherung		
Wohnsituation		
Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße) oder ist unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht		
Wohnung ist stark verunreinigt, völlig verdeckt oder weist Spuren äußerer Gewaltwirkung auf (z.B. stark beschädigte Türen)		
Erhebliche Gefahren im Haushalt werden nicht beseitigt (z.B. defekte Stromkabel, Herumliegen von „Spritzbesteck“ uä.)		
Kind/Jugendliche(r) hat keinen eigenen Schlafplatz bzw. kein Spielzeug		
Offensichtlich zu geringer Wohnraum (z.B. Einzimmerwhg.)		
Fehlende oder defekte Heizung, fehlender Strom, kein fließendes Wasser		
Nicht artgerechte und gesundheitsschädliche Tierhaltung		

5.12 Maßnahmen bei Amok-Situationen und lebensbedrohlichen Lagen

(aus: Notfallwegweiser für Schulen bei Krisen- und Unglücksfällen, hg. v. Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Kiel 2025, S. 21f.)

Leitgedanken

- Im Zweifel von einem Ernstfall ausgehen!
- Schutz und Sicherheit gehen vor! Keine Gefährdung eingehen!
- Unter dem Begriff „Waffe“ werden alle Gegenstände verstanden, die zur Schädigung eingesetzt werden oder mit denen ein Schaden angedroht wird (unter anderem Schusswaffen, Messer, Schlagwerkzeuge, Knüppel, Schleudern).

Maßnahmen der Lehrkraft

- Rückzug an sicheren Ort, Deckung suchen:
 - Befinden sich die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude: in den Klassenräumen bleiben! Türen verschließen oder verbarrikadieren! Vorhänge an den Fenstern schließen und Licht ausschalten. Deckung suchen – weg von Türen und Fenstern.
 - Befinden sich die Schülerinnen und Schüler außerhalb des Schulgeländes: das Schulgebäude oder einen geschützten Bereich aufsuchen, gegebenenfalls flüchten und möglichst geschlossen einen geschützten Bereich außerhalb des Schulgeländes aufsuchen. Zeitnah die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler prüfen.
- Polizei über Notruf 110 alarmieren (gegebenenfalls digitales Endgerät der Lehrkraft).
- Schulleitung informieren (gegebenenfalls digitales Endgerät der Lehrkraft).
- Schülerinnen und Schüler beruhigen und gegebenenfalls psychische Ersthilfe leisten.
- Nur mit der Schulleitung oder der Einsatzleitung über das digitale Endgerät (der Lehrkraft) telefonieren. Die Schülerinnen und Schüler sollten ihre digitalen Endgeräte ausschalten.
- Den sicheren Ort erst verlassen, wenn die Polizei Entwarnung gibt.

Maßnahmen der Schulleitung

- Sicherstellen, dass Polizei über Notruf 110 angefordert wurde.
- Wenn möglich Lautsprecherdurchsage als Klartext über eine Konserve (keine Codewörter verwenden). Für die Alarmierung hat sich folgendes Vorgehen derzeit in der Expertenmeinung durchgesetzt: Die Alarmierung nach der **AIDA-Formel**. Diese könnte exemplarisch wie folgt aussehen:
 - A**ufmerksamkeit: „Achtung! Achtung! Hier spricht die Schulleitung! An alle Personen im Schulgebäude!“
 - I**nformation: „Wir haben eine ernste Lage im Schulgebäude! Bleiben Sie in den Räumen oder begeben Sie sich umgehend an einen sicheren Ort!“
 - D**ringlichkeit: „Schließen Sie die Türen ab oder blockieren Sie diese! Meiden Sie danach Fenster und Türen! Suchen Sie Deckung!“
 - A**usweg: „Die Polizei ist alarmiert! Verhalten Sie sich ruhig! Warten Sie, bis Sie neue Anweisungen bekommen!“
- Telefonleitung für Einsatzleitung freihalten und die eigene Erreichbarkeit sicherstellen.
- Mit der Einsatzleitung kooperieren.
- Schulaufsicht informieren.
- Schulisches Krisenteam aktivieren.